

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Wachsfarbe gelb  
6 8613 200  
Grundfarbe zum Durchfärben  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 2.0.0  
Druckdatum : 11.03.2014

---

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Handelsname

Wachsfarbe gelb 6 8613 200  
Grundfarbe zum Durchfärben

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

### Hersteller/Lieferant

GLOREX GmbH

### Straße/Postfach

Grossmattstr. 17

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-79618 Rheinfelden

### Telefon / Telefax

+49 7623 72 33-0 / +49 7623 26 06

### E-Mail

info@glorex.com

---

## 02. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung : Xi ; R 36/37/38

---

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Additiv

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/37/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Kohlendioxid, Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**Handelsname :** Wachsfarbe gelb  
6 8613 200  
Grundfarbe zum Durchfärben

**Überarbeitet am :** 10.05.2010    **Version :** 2.0.0

**Druckdatum :** 11.03.2014

---

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren (vom Hersteller anzugeben)

**Lagerklasse VCI :** 11

### **Bestimmte Verwendungen**

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

---

## **08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe gelb  
6 8613 200  
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 2.0.0

Druckdatum : 11.03.2014

---

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe verwenden. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille verwenden.

#### **Körperschutz**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

---

### **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **Sicherheitsrelevante Daten**

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	Nicht anwendbar.	
<b>Flammpunkt :</b>	> 150 °C		Brookfield
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	< 10 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	< 1 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	Nicht anwendbar.	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm

---

### **10. Stabilität und Reaktivität**

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Keine bekannt.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bekannt.

---

### **11. Toxikologische Angaben**

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

---

### **12. Umweltbezogene Angaben**

#### **Weitere Hinweise zur Ökologie**

#### **Allgemeine Hinweise zur Ökologie**

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **Stoff / Zubereitung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie zuführen.

#### **Ungereinigte Verpackung**

Vorschriftsmäßig beseitigen.

---

### **14. Angaben zum Transport**

#### **Landtransport ADR/RID**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe gelb  
6 8613 200  
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 2.0.0  
Druckdatum : 11.03.2014

---

### Klassifizierung

Klasse : -

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : -

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : -

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

#### S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe 08. Hinweise zu den Grenzwerten 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE 14. Klassifizierung (ADR) 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee 14. Klassifizierung (IMDG) 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts 15. R-Sätze 15. S-Sätze

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---